

1.1 Projektwochen, -tage

1. Allgemeines

Neben dem ordentlichen Unterricht werden an der SAMD einzelne Projektstage (inkl. Wanderung, Fachexkursionen) oder ganze Projektwochen durchgeführt.

Projektstage und -wochen sind Teil der normalen Schulzeit und keine vorgezogenen Ferien. Thema, Reiseziel und Programm der jeweiligen Projekte gründen daher auf klaren, dem Unterricht an der SAMD entsprechenden Zielen und werden dem Niveau eines Gymnasiums bzw. einer Handelsmittelschule gerecht.

2. Organisation

Über die gesamte Schulzeit ergibt sich folgende Gliederung:

A Projektstage

Alle Klassen

- Einzelne Projektstage
Dauer: 1-2 Tage (inkl. Exkursionen); total höchstens 4 Tage
Zeitpunkt: frei; möglichst während mdl. Abschlussprüfungen
Begleitung: Fachlehrkraft
Ort: Schweiz
Eingabetermin: 1 Monat im Voraus

B Projektwoche

Während einer Woche zwischen August und Oktober findet für die ganze Schülerschaft der SAMD eine Projektwoche statt. Alle Lehrpersonen der SAMD sind im Umfang ihres Pensums an Planung und Durchführung beteiligt.

Klassen G1

Klassenprojektwoche
Dauer: Montag bis Freitag
Begleitung: Klassenlehrperson
Ort: Davos/Graubünden
Eingabetermin: Mitte Juni

Klassen G2-G4

Projektwoche zu ausgewählten Themen; Klassenverband aufgelöst
Dauer: Montag bis Freitag
Begleitung: Lehrpersonen
Ort: Davos/Graubünden
Eingabetermin: Mitte Juni

Klassen G5

Projektwoche Schwerpunkt
Begleitung: Schwerpunktlehrperson
Ort: Schweiz (Ziele im Ausland mit Begründung möglich)
Eingabetermin: Mitte Juni

Klassen G6

Projektwoche/Abschlussreise
Begleitung: Klassenlehrperson
Ort: Schweiz, Ausland
Eingabetermin: Mitte Juni

Klassen H4/5

Projektwoche Vertiefen & Vernetzen/IDAF gemäss Lehrplan HMS

Dauer: Montag bis Freitag

Begleitung: Lehrpersonen Wirtschaftsfächer/GS/Technik und Umwelt I und II

Ort: Davos/Graubünden

Eingabetermin: Mitte Juni

Klassen H6

Projektwoche/Abschlussreise

Begleitung: Klassenlehrperson

Ort: Schweiz, Ausland

Eingabetermin: Mitte Juni

3. Programm

Thema, Reiseziel und Programm liegen in der Kompetenz der zuständigen Lehrperson und werden von dieser in Absprache mit der Klasse erarbeitet. Die jeweiligen Projekte müssen fristgerecht der Schulleitung eingereicht werden.

Während die Projekttag und -wochen der 1. bis 5. Klassen mehrheitlich auf bestimmte im Unterricht bearbeitete Themen ausgerichtet sind, sollen die Projektwochen der 6. Klassen als eigentliche Kulturreisen der Horizonterweiterung und der Bildung in weiterem Sinne dienen. Die Schulleitung behält sich vor, ungenügend ausgearbeitete und zu wenig gehaltvolle Projekte abzulehnen.

4. Begleitung

Bei mehr als einen Tag dauernden, auswärts stattfindenden Veranstaltungen soll neben der Fachlehrkraft nach Möglichkeit mindestens eine Begleitperson, die nicht an der SAMD angestellt sein muss, dabei sein. Die Kosten der begleitenden Personen werden von der SAMD beglichen.

Voraussetzung für die Durchführung von Projektwochen ist ein gutes Einvernehmen zwischen Lehrkraft und Klasse. Für die einzelnen Klassen besteht mit Ausnahme der Projektwoche des Schwerpunktfaches kein Anspruch auf Durchführung.

Bei zu kleinen Klassen kann die Schulleitung die Zusammenlegung einzelner Projekte verlangen.

5. Kosten

Die Kosten für die Projektwochen der Klassen G1-4 und H4/5 dürfen CHF 200.-, die der Klassen G5/6 und H6 Fr. 900.- nicht überschreiten. Inbegriffen sind Fahrt, Übernachtungen, Verpflegung, Eintritte und Veranstaltungen. Es ist darauf zu achten, die Gesamtkosten möglichst tief zu halten. Mit der Projekteingabe ist der Schulleitung ein Budget einzureichen.

6. Bericht

Nach Projektwochen erstellen die Klassen unter Anweisung der betreuenden Lehrpersonen bis Ende November einen fehlerfreien, gehaltvollen Bericht über das Erlebte (zwei gedruckte Exemplare, eine elektronische Version für die Homepage).

7. Besondere Bestimmungen

- Während Projekttagen aller Klassen ist Alkoholgenuss absolut verboten.
- Das Schulreglement gilt sinngemäss auch für Projekttag- und -wochen.
- Die Benützung privater Motorfahrzeuge ist nur mit Bewilligung der Schulleitung möglich.
- Bei Wanderungen muss die Route mindestens einer der verantwortlichen Lehrkräfte gut bekannt sein.
- Gletschertouren und grössere Bergtouren dürfen nur mit einem patentierten Bergführer unternommen werden.
- Klettertouren und andere Veranstaltungen mit erhöhtem Risiko sind nicht gestattet.
- Baden ist nur in gesicherten Zonen mit Bademeister erlaubt.
- Flugreisen sind in der Regel untersagt.